

1. Rechtliche Grundlage für die Verarbeitung

Mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages hat die BÜFAS GmbH, das Recht, personenbezogene Daten einschließlich der persönlichen Identifikationsnummer des Arbeitnehmers zu verarbeiten, die der Arbeitnehmer oder eine andere Partei dem Unternehmen zur Verfügung gestellt hat, um dem Unternehmen zu ermöglichen, seine gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber zu erfüllen oder Schritte auf Ersuchen der betroffenen Person vor Abschluss eines Arbeitsvertrages zu unternehmen.

Personenbezogene Daten können auch aufgrund der legitimen Interessen des Unternehmens oder eines Dritten (wie zum Beispiel verbundener Unternehmen) verwendet werden, es sei denn, diese Interessen werden durch die Interessen oder Grundrechte und Freiheiten der betroffenen Person aufgehoben, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern.

2. Zwecke der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten umfassen:

Personalabteilung und Personalwesen. Dieser Zweck schließt Tätigkeiten im Bereich der Personalverwaltung ein, die im Rahmen der Einstellung oder der Durchführung eines Arbeitsvertrages unternommen werden, einschließlich Antritt, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Planung und Aufzeichnung von Zeit, Leistung, Vergütung und Vergünstigungen sowie Schulung.

Einhaltung der lokalen und der Gesetze der EU-Mitgliedstaaten. Dieser Zweck bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, die zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung, der die Gesellschaft unterliegt, erforderlich sind. Ihr Zweck besteht darin, die Einhaltung der Gesetze durch die Gesellschaft sicherzustellen, einschließlich, aber nicht ausschließlich der Verhinderung von Straftaten und die Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber staatlichen Institutionen und Aufsichtsbehörden, einschließlich der Steuer- und Arbeitsbehörden.

Geschäftsprozessausführung und interne Verwaltung. Dieser Zweck befasst sich mit Tätigkeiten wie Reisen und Ausgaben, Verwaltung von Unternehmensvermögen, IT-Dienstleistungen, Informationssicherheit, Durchführung von internen Audits und Untersuchungen, Rechts- oder Unternehmensberatung sowie die Vorbereitung auf bzw. Streitbeilegung.

3. Übermittlung an Dritte

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Arbeitnehmern für oben genannte Zwecke kann das Unternehmen die Dienste von Dritten nutzen (z. B.: externe Lohnbuchhaltung). In dem Falle könnte der Dritte Zugriff auf personenbezogene Daten von Arbeitnehmern erhalten oder haben.

Bei der Nutzung der Dienste eines Dritten muss das Unternehmen sicherstellen, dass der Dritte geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten trifft, wie dies von den geltenden Gesetzen vorgeschrieben ist.

4. Grenzüberschreitende Datenübertragungen

Die Geschäftsprozesse von Unternehmen gehen zunehmend über die Grenzen eines Landes hinaus. Diese Globalisierung erfordert nicht nur die Verfügbarkeit von Kommunikations- und Informationssystemen im gesamten Unternehmen, sondern auch die weltweite Verarbeitung und Nutzung von Informationen innerhalb eines Unternehmens. Folglich könnten Daten von Arbeitnehmern grenzüberschreitenden Datenübertragungen unterliegen. Dies geschieht auf der Grundlage von Standard-Datenschutzvertragsklauseln, die von der Europäischen Kommission angenommen wurden (im Folgenden "Datenübertragungsvereinbarungen" genannt) sowie aufgrund anderer geeigneter Schutzmaßnahmen, die von der Datenschutz-Grundverordnung anerkannt werden.

5. Speicherung

Personenbezogene Daten von Arbeitnehmern werden nicht länger gespeichert, als dies für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist. Die Speicherung wird 10 Jahre nicht überschreiten.

6. Rechte von Arbeitnehmern

Ein Arbeitnehmer hat das Recht, vom Unternehmen Informationen über die Bearbeitung seiner personenbezogenen Daten durch das Unternehmen zu erhalten.

Der Arbeitnehmer hat das Recht, eine Berichtigung und/oder eine Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung bezüglich der betroffenen Person zu verlangen oder einer Verarbeitung zu widersprechen und hat ein Anrecht auf Datenübertragbarkeit.

Für die Ausübung seiner Rechte setzt sich der Arbeitnehmer in Verbindung mit der Geschäftsleitung.

Der Arbeitnehmer hat das Recht Beschwerde bei den Aufsichtsbehörden der Länder einzulegen.

Die Aufsichtsbehörde in Schleswig-Holstein ist

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (ULD)
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Telefon: 0431 988-1200
Fax: 0431 988-1223
mail@datenschutzzentrum.de
www.datenschutzzentrum.de